

## Tarifblatt der Tagesschule in Bern

Tarifstufen	Massgebendes Einkommen pro Jahr		Modulpreis	Mittag Essen	Zvieri
	von	bis			
1	0.--	40'000.--	Fr. 11.50	Fr. 8.00	Fr. 1.50
2	40'001.--	70'000.--	Fr. 15.50	Fr. 8.00	Fr. 1.50
3	70'001.--	100'000.--	Fr. 19.50	Fr. 8.00	Fr. 1.50
4	ab 100'001.--		Fr. 23.50	Fr. 8.00	Fr. 1.50

### **Module:**

Module I / 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Module II / 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Zusatzmodule / für spontane Anmeldungen gilt immer Tarifstufe 4

### **Definition:**

Als massgebendes Einkommen gilt Position „Total Einkünfte“ der Familienbeitragsvereinbarung (FBV) des jeweiligen Schuljahres.

### **Belege:**

Zur Tarifbestimmung muss eine gültige Familienbeitragsvereinbarung (FBV) der Finanzverwaltung vorliegen, oder es wird eine Kopie der Steuererklärung des Vorjahres beigelegt. Liegt der Finanzverwaltung nichts vor, tritt automatisch die Tarifstufe 4 in Kraft.

### **Anmeldung:**

Bitte setzen Sie sich direkt mit der Tagesschulleitung Martina Müller Tel: 031 350 40 22, [martina.mueller@steinerschule-bern.ch](mailto:martina.mueller@steinerschule-bern.ch), in Verbindung.

## Reglement für die Tagesschule der Rudolf Steiner Schule in Bern

### 1. Benützungsberechtigte

Die Tagesschule der Rudolf Steiner Schule in Bern betreut Kinder im Alter vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, die unsere Schule besuchen. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Schulen oder anderen Kindergärten aufgenommen werden.

### 2. Anmeldung / Vertrag

Die Anmeldung erfolgt mit separatem Anmeldeformular und kann gleichzeitig mit der Schulanmeldung erfolgen. Sind alle Betreuungsplätze belegt, wird eine Warteliste geführt. Vor Eintritt des Kindes erfolgt die Bestätigung in Form des von der Tagesschule gegengezeichneten Anmeldeformulars, das nun als Vertrag gilt. Dieser ist gültig bis Ende Schuljahr und kann dann erneuert werden. Das vorliegende Reglement ist Bestandteil dieses Vertrags. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens am 30. Juni. Anmeldungen können in begründeten Fällen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn sie sich auf Betreuungseinheiten beziehen, in welchen noch genügend Kapazität vorhanden ist.

### 3. Belegung

Die Mindestbelegung beträgt ein festes Modul pro Woche. Die Belegung beider Module ist aus pädagogischen Gründen wünschenswert. Kurzfristige zusätzliche Belegung von Kindern, die angemeldet sind, ist möglich, sofern im gewünschten Modul freie Kapazitäten vorhanden sind.

### 4. Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist während der Schulzeit wie folgt offen:

Montag bis Freitag jeweils von 11:30 - 17.30 Uhr. Fällt der reguläre Unterricht am Nachmittag aus, übernimmt die Tagesschule die Betreuung der angemeldeten Kinder (sofern das Modul im Angebot ist)

Die Kinder können für die folgenden Module angemeldet werden:

Modul 1: 11:30 bis 14:30 Uhr (inkl. Mittagessen)

Modul 2: 14:30 bis 17.30 Uhr (inkl. Zwischenverpflegung)

Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als fünf Kindern kann eine einzelne Betreuungseinheit aus dem Angebot gestrichen werden.

Während der Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen. Eine spezielle Projektwoche oder ein Lager versucht die Tagesschule nach Möglichkeit einmal pro Jahr anzubieten.

Es gilt die Absenzenordnung der Schule. Ebenfalls ist der Freitag nach Auffahrt schulfrei und die Tagesschule bleibt geschlossen. An den Freitagnachmittagen vor den Schulferien ist die Tagesschule geöffnet. Dies auch dann, wenn die Schulferien offiziell am Mittag beginnen.

Die Tagesschule muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer den Mitarbeiterinnen unbekannt Person wird kein Kind mitgegeben.

### 5. Sporadische Benützung der Tagesschule

Für Kinder, welche nicht angemeldet sind und die Tagesschule nur bei unvorhergesehenem Betreuungseingpass besuchen, wird die höchste Tarifstufe berechnet. Die Verrechnung erfolgt auf Monatsende.

Die sporadische Benutzung der Tagesschule kann nicht garantiert werden. Sie ist nur möglich, wenn für das gewünschte Modul freie Kapazitäten vorhanden sind.

### 6. Krankheit / Abwesenheit

Abwesenheiten müssen so früh wie möglich, spätestens bei Schulbeginn, der Tagesschule (Combox 031 350 40 22) gemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, muss das Essen verrechnet werden. Kranke Kinder können nicht betreut werden.

## 7. Verpflegung

Bei der Verpflegung wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Das Essen wird in der schuleigenen Mensaküche zubereitet. Bei Kindern mit Allergien erfolgt eine entsprechende Ernährung in Absprache mit den Eltern. Das Essen wird in diesem Fall von den Eltern zur Verfügung gestellt.

## 8. Tarife

Die Beiträge richten sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern und werden zusätzlich zum Schulgeld festgelegt. Mit der Anmeldung muss das massgebende Einkommen der Eltern bekannt gegeben (sofern dieses der Finanzverwaltung der Schule noch nicht bekannt ist) werden. Wird darauf verzichtet, kommt automatisch der Höchstarif zur Anwendung. Die Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Bei einer massiven Einkommensveränderung erfolgt eine Neueinschätzung.

Der Tarif wird wie folgt berechnet: Pro Jahr werden 38 Wochen in Rechnung gestellt. Bei krankheitsbedingter oder sonstiger Abwesenheit des Kindes wird das Betreuungsgeld verrechnet. Dauert die Krankheit eines Kindes länger, wird nach Vorlegen eines Arzteugnisses ein reduzierter Satz zur Erhaltung des Tagesschulplatzes verrechnet.

Ermässigung für Geschwister: Besuchen mehrere Kinder aus der gleichen Familie die Tagesschule, ist für das Kind, das die Tagesschule am meisten beansprucht, der volle Beitrag zu bezahlen. Für das zweite Kind wird eine Reduktion von 30 % gewährt und für jedes weitere Kind 50 %. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Kurzfristige zusätzliche Belegung von angemeldeten Kindern wird mit der höchsten Tarifstufe verrechnet.

## 9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern und die Tagesschulleitung sind bei besonderen Vorkommnissen zur gegenseitigen Information verpflichtet. Die Betreuungspersonen der Tagesschule unterstehen der Schweigepflicht. Die Tagesschulmitarbeiterinnen sind zum Austausch mit der Schule berechtigt. Die Eltern können jederzeit mit der Tagesschulleiterin ein Gespräch vereinbaren.

## 10. Versicherung

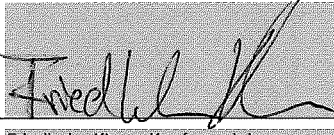
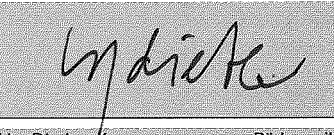
Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## 11. Zahlungsschwierigkeiten

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist unverzüglich die Finanzverwaltung zu benachrichtigen.

## 12. Kündigung

Eine Kündigung der gesamten Tagesschulbelegung kann jeweils auf Schulquartalsende erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist an die Tagesschulleitung einzureichen. Eine Reduzierung der Betreuungstage kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende erfolgen.

Richtlinien genehmigt:	Standort - Konferenz	Vorstand
Datum	20.06.2013	03.06.2013
Unterschriften		
Name	Friedhelm Klose, Konferenzleitung	Urs Dietler, Kompetenzgruppe Pädagogik